

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/2020/163

Fachbereich/Amt: II - Amt für Bildung, Familie, Kultur und Sport Datum: 21.10.2020
Bearbeiter-in/Tel.: Frau Wagenaar / 604-400

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Kultur- und Sportausschuss	09.11.2020	öffentlich
Verwaltungsausschuss	08.12.2020	nicht öffentlich

Allgemeine Sportförderung

Beschlussvorschlag:

Für die Maulwurfsbekämpfung werden ab sofort 75 % der entstehenden Kosten übernommen.

Hinsichtlich der Sportförderrichtlinie wird die Verwaltung beauftragt, einen Vorschlag zu erarbeiten und zu einer der nächsten Sitzungen vorzulegen.

Sachverhalt:

Der erste Vorsitzende des TUS Ofen e.V. Herr Eiben hatte uns in einem Gespräch mitgeteilt, dass es für den Sportverein finanziell sehr schwierig sei, mit den vorhandenen Mitteln zurecht zu kommen. Dies hat sich natürlich insbesondere in diesem Jahr gezeigt, in dem bedingt durch die Corona Krise Veranstaltungen weggefallen sind, bei denen in den Vorjahren Einnahmeüberschüsse erzielt werden konnten. Der Verein möchte, dass die Gemeinde die Kosten der Maulwurfsbekämpfung übernimmt, auch Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten für die Tennisanlage zahlt und die Mindestbeträge in der Sportförderrichtlinie (für Investitionen) der Gemeinde anpasst.

Eine Kostenaufstellung für die Unterhaltungskosten und der Kassenbericht 2019 sind als **Anlagen 1 und 2** beigelegt.

Situation TuS Ofen e.V.

Der Sportverein hat am Rudolf-Kinoweg seine Sportanlagen, die aus einer Sporthalle, einer Gymnastikhalle, zwei Sportplätzen mit Umkleieräumen und einer Tennisanlage bestehen. Außerdem kann der Verein die Turnhalle bei der Grundschule Ofen nutzen. Die Turnhalle und die Sporthalle Ofen werden dem TuS Ofen kostenfrei zur Verfügung gestellt. Neben der Sporthalle in Ofen gibt es noch die Turnhalle in Ebern, die ausschließlich von Vereinen genutzt werden. Bei allen anderen Sporthallen handelt es sich um eine Mitnutzung von Schulsportanlagen.

Die neue Gymnastikhalle hat der Verein mit Fördermitteln errichtet. Es wurde bei Errichtung der Gymnastikhalle ausdrücklich festgelegt, dass sämtliche Kosten der Gymnastikhalle vom Verein selbst zu tragen sind. Dies hatte mit der seinerzeit bereits vorhandenen guten Versorgung des Vereins mit einer Sporthalle zu tun. Aus den vorgelegten Unterlagen ist zu erkennen, dass der Verein erhebliche Aufwendungen für die eigene Gymnastikhalle zu tätigen hat. Neben den laufenden Bewirtschaftungskosten sind noch Tilgungen und Zinsen fällig.

Für die Tennisanlage und die Sportplätze wurden jeweils Verträge zwischen der Gemeinde und dem TuS Ofen abgeschlossen, in denen geregelt ist, dass der Verein die Anlagen in einem ortsüblichen Zustand zu halten hat und hierfür die Kosten trägt. Den Vereinen, die eine Fußballabteilung haben, zahlen wir eine Pauschale für die Unterhaltung der Umkleidegebäude und der Sportfreiflächen. Im Falle des TuS Ofen sind dies 2.900,00 €. Für die Sportvereine, die eine Tennisanlage betreiben, erfolgte bisher keine kommunale Förderung.

Zur Unterhaltung der Sportplätze gehört neben der Rasenpflege auch die Schädlingsbekämpfung. Neben einem Maulwurfsbefall der Sportplätze, die bei fast allen Sportvereinen anfallen, hatten wir in den letzten Jahren auch mit dem Engerlingsbefall der Sportflächen zu kämpfen. Auch diese Kosten sind grundsätzlich von den Vereinen zu tragen. In den letzten Jahren haben wir die Vereine bereits unterstützt, in dem wir die Engerlingsbekämpfung über eine Fachfirma haben durchführen lassen. Die Kosten der anschließenden Neuansaat haben wir auch übernommen. Hier sind Kosten von 14.000,00 € im Jahr 2019 angefallen.

Wenn die Kosten der Maulwurfsbekämpfung beim TuS Ofen e.V. übernommen werden sollen, müssten wir dies auch bei den anderen Vereinen übernehmen, da uns bekannt ist, dass dort erhebliche Kosten anfallen.

Unsere Sportförderung setzt sich aus verschiedenen Förderpunkten zusammen. Als **Anlage 3** haben wir eine Aufstellung beigefügt, welche Zahlungen die Vereine von uns erhalten. Es gibt noch einige Einzelregelungen/Absprachen mit Vereinen, die nicht alle einzeln aufgelistet werden können. Wir haben uns ebenfalls mit der Fördersituation im Ammerland beschäftigt und bei den anderen Gemeinden und der Stadt Westerstede die dortigen Förderbedingungen erfragt. Eine Aufstellung über das Befragungsergebnis haben wir beigefügt (**Anlage 4**). Die Nutzung der Sporthallen und Sportplätzen erfolgt in allen Ammerlandgemeinden kostenfrei.

In den anderen Gemeinden wird jeweils eine Förderung für die Vereine nach der Anzahl der Kinder und Erwachsenen im Verein gewährt. Ein Vergleich der gezahlten Beträge hat ergeben, dass wir mit die höchsten Zahlungen im Ammerland an die Vereine leisten.

Die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel werden ausgeschöpft. Wenn eine höhere Förderung für die Vereine durch die Gemeinde Bad Zwischenahn erfolgen soll, muss der zur Verfügung stehende Ansatz für die künftigen Jahre erhöht werden.

Wir haben derzeit einen Mindestbetrag von 2.000,00 € in der Sportförderrichtlinie für Investitionen festgelegt. Ab diesem Mindestwert kann eine Förderung grundsätzlich erfolgen. Dieser Betrag könnte auf 1.000,00 € abgesenkt werden, was eine

Steigerung der Fördermöglichkeiten aber auch einer Erhöhung des Haushaltsansatzes zur Folge hätte.

Finanzielle Auswirkungen:

Entsprechende Haushaltsmittel stehen im Jahr 2020 zur Verfügung.

Anlagen:

- Anlage 1 Kostenaufstellung des TuS Ofen e.V.
- Anlage 2 Kassenbericht 2019 des TuS Ofen
- Anlage 3 Sportförderung für die Sportvereine in der Gemeinde
- Anlage 4 Sportförderung im Ammerland